

Calmer Tagblatt

Nr. 115.

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

95. Jahrgang.

Erscheinungsweise: 6 mal wöchentlich. Anzeigepreis: Die kleinste Zeile 60 Pf. Reklamen 2.— Mk. — Auf Sammelanzeigen kommt ein Zuschlag von 100%. — Fernspre. 9.

Donnerstag, den 20. Mai 1920.

Zeitungspreis: In der Stadt mit Trägerlohn Mk. 8.40 vierteljährlich, Postbezugspreis Mk. 8.10 ohne Bestellgeld. — Schlag der Anzeigenannahme 9 Uhr vormittags.

Das Schulleben in Elßaß-Lothringen.

Die französische Schulverwaltung in Elßaß-Lothringen feuert unbeeinträchtigt und schnurgerade auf die rasche und rückwärtslose Ausrottung der alemannischen Muttersprache los und läßt sich dabei weder durch erzieherische noch natürliche Gründe aufhalten. Es ist eine schwere seelische Not, die über das elßassische Kind hereingebrochen ist. In der Schule und auf der Straße darf es nur französisch welschen; zu Hause mit den Eltern unterhält es sich in dem alemannischen Dialekt; das Ende vom Lied ist, daß es sich in keiner der beiden Sprachen zu Hause fühlen wird; daß es keine Muttersprache besitzt. Aber die beweglichsten Klagen der ernüchterten Elßaß-Lothringer verhallen ungehört hinter den luftdicht zugesperrten Grenzen und dem Schweigen der führenden Pariser Presse. Wie wäre es sonst möglich, daß ein so zu Herzen greifender Ausbruch eines gequälten Volkes nicht die gesamte Kulturwelt aufhorchen ließe, wie der aus der Feder des ehemaligen Reichstagsabgeordneten Hägg aus Kolmar im „Elßasser Kurier“ vom 3. Mai veröffentlichte Aufsatz. Der katholische Priester und Politiker Hägg, dem man keinerlei Deutschenfreundschaft nachsagen kann und der, nebenbei bemerkt, während des Krieges von einer tapferen Militärwillkür sehr unansehnlich angefaßt worden ist, schreibt aus blutendem Herzen u. a.: „Unsere Volksschule ist geistig verarmt bis zum Jammer. Als Volksschule ist sie herabgesunken auf die Stufe einer mechanischen Sprachangewohnung, welche den Kindern einige Broden französischer Sprechfähigkeit vermittelt und allen andern Lernstoff dabei in die Ecke drückt. Als Erziehungsschule hat die Volksschule beinahe aufgehört zu existieren. Jede moralische Erhebung, sittliche Führung, religiöse Belehrung ist ausgeschlossen bei dem welschen Parlieren, mit dem man den Kindern vor den Augen herumfuchtelte; und wobei sie nur Funken zu sehen vermögen. Und es ist unmöglich, die Kindesseele zu erreichen, unmöglich, auf Geist und Charakter des Kindes bildenden, erzieherischen Einfluß auszuüben. Französische Lehrpersonen hat man zu Hunderten in unsere Schulen hineingestellt, welche der Muttersprache des Kindes völlig unfähig sind, deren Reden über die Kinder dahinschießen, wie das Wasser über den Stein, denen spöttische Kinder dialektische Hohn- und Schmähreden tüchtig vor den Kopf sagen können, zum Spott der Unartigen! Auf welches geistige Niveau wird unsere Schule herabgezogen? Französische Lehrpersonen zu Hunderten wirken in unseren Schulen, von deren Seite eine religiös-sittliche Erziehung der Jugend, wie sie unser Schulgesetz verlangt, völlig ausgeschlossen ist. Man halte Umfrage in Stadt und Land bei unserer elßassischen Bevölkerung und höre was da erzählt wird... Dann der Jammer mit den Schulbüchern! Nichts als Tiergeschichten und Fabeln. Eine fürchterliche geistige Dede! Ueber der Moral dieser französischen Schulbücher wölbt sich kein Himmel und kein Firmament, da scheint keine Gottessonne hinein, da leuchtet kein Gottesglaube und kein Schimmer des Ewigkeitslichtes. Keine Seele aus den Kreisen elßassischer Lehrer oder Eltern hat bisher in 1½ Jahren in diese Einrichtung unserer Volksschulwesens ein Wörtchen hineinreden dürfen! Alles wurde aufstrotzt durch eine Schul-Autorität, die den Fürstenabsolutismus alter Zeit in Schatten stellt. Die der Sprache des Landes und der Kinder unfähigen Lehrpersonen, diese zur Erteilung eines religiös-sittlichen Unterrichts unfähigen Schulfiguren, diese fremden Statisten, bei denen die Kinder so gut wie nichts lernen, namentlich auch kein Französisch, wurden unseren Landeskindern an die Seite gestellt, mit doppeltem und dreifachem Gehalt! Die Fremden werden als Inspektoren und Schulvorstände den Einheimischen vor die Nase gesetzt. Immer mehr verstärkt sich der Eindruck, daß für die Einheimischen nur die untergeordneten Stellen da sind, und die Behandlung, die sich unsere Lehrer von den fremden Vorgesetzten gefallen lassen müssen, kommt in immer überlegen Geruch. Die Hergezogenen zeigen sich zu einer drittgierenden Stellung immer weniger berufen und befähigt! Wie sollte das alles auf die Dauer ruhig ertragen werden können? Schreien wir es noch einmal und immer wieder hinaus in unser elßassisches Heimatland: Wir haben gesehnt eine religiös-konfessionelle Schule! Für Lehrpersonen, welche eine religiös-sittliche Erziehung den Kindern nicht zu geben vermögen, muß es heißen: Hinaus aus unserer m

Land und zwar schleunigst. Jede Duldung, die wir uns hierin zuschulden kommen lassen, ist mit jedem Tag und jeder Schulwoche und jedem Unterrichtsmonat ein Vergehen an den heiligsten Interessen unserer Kinder. Es muß Fraktur geredet werden!! Diesen Verhältnissen gegenüber kann eine Zurückhaltung nicht mehr erlaubt sein! Wir haben es lange genug getragen, knirschend ertragen, und mit Schuld uns beladen vor der Gegenwart, mit Verantwortung vor einer Zukunft, die einst Steine dafür noch auf unser Grab werfen wird.“

Zur äußeren Lage.

Die Kriegsbeschuldigtenliste der Entente.

Berlin, 20. Mai. Die Meldung, daß in der neuen Liste der Entente über die Kriegsbeschuldigten genauere Beweisangaben gemacht und Zeugen benannt worden seien, soll nicht richtig sein. Die Angaben seien nach wie vor ganz allgemein und so mangelhaft gehalten, daß sich darauf eine Anklage nicht aufbauen lasse.

Asquith und Lord Cecil gegen den polnischen Angriff auf Rußland.

Amsterdam, 19. Mai. Laut „Allgemein Handelsblatt“ hat gestern Abend in einer vom Rat zur Bekämpfung der Hungersnot einberufenen Versammlung in London Asquith ausgeführt, das einzige Mittel zur Besserung des durch den Krieg geschaffenen Zustands sei eine Widerung der Friedensbedingungen. Asquith nannte die Ereignisse in Südwestrußland und namentlich das angriffsweise Auftreten der Polen einen Skandal und forderte schließlich anstelle des Obersten Rats einen wirklichen Völkerbund. Dem „Nieuwe Rotterdammer Courant“ zufolge sagte Asquith u. a. noch: Es wäre nicht schwer gewesen, bei der Bildung der neuen kleinen Staaten feste Bedingungen aufzustellen, durch die große Rüstungen und militärische Abenteuer unmöglich gemacht werden könnten. Nun erleben wir den Skandal des polnischen Krieges. Die polnischen Staatsmänner haben die Pflicht, ihr eigenes Volk zur möglichsten Sparsamkeit zu ermahnen, denn die wirtschaftliche Lage Polens ist sehr ernst. Asquith klagte die englische Regierung an, daß die Tatsache der Unterstützung Polens durch England dem Parlament durch Winkeldzüge, wie sie in seiner Parlamentslaufbahn ihm nicht oft vorgekommen seien, verborgen habe. Polen habe einen unverantwortlichen Angriff gemacht und die Grundzüge des Völkerbundes verlehrt. Asquith verlangte den Abschluß eines wirklichen Friedens, Abrüstung, Zutritt der vormaligen Feinde zum Völkerbund und unverzügliche Feststellung der Lasten, die auf den Besiegten ruhen.

Amsterdam, 19. Mai. Die englischen Blätter veröffentlichen einen Briefwechsel zwischen Lord Robert Cecil und Lord Curzon, worin Cecil unter Hinweis auf den polnischen Angriff, der trotz der Friedensbereitschaft Sowjetrußlands erfolgt, sein Bedauern darüber ausdrückt, daß die Artikel 11 und 17 der Völkerbundsstatuten nicht zur Anwendung gebracht wurden. Der Staatssekretär des Aeußern vertritt in seiner Antwort die Auffassung, daß das Vorgehen Polens durch die bedrohliche Anhäufung des Denikin abgenommenen Kriegsmaterials an der polnischen Front veranlaßt wurde. Außerdem handle es sich nur um eine Episode eines schon im Gange befindlichen Krieges. Deshalb kommt eine Intervention des Völkerbundes wegen der Defensive des polnischen Heeres nicht in Frage. Auf ein weiteres Schreiben Cecils spricht Curzon sein Erstaunen darüber aus, daß Cecil die Veröffentlichung des Briefwechsels plane. Sein Brief sei nicht für die Veröffentlichung gedacht gewesen und die Kürze der Zeit erlaube ihm nicht, Cecils Angaben ausführlich zu widerlegen.

Amsterdam, 19. Mai. Laut Telegraaf nimmt in England die Bewegung gegen den polnischen Feldzug in Rußland zu. Beinahe täglich wird die Regierung im Unterhaus wegen Waffenlieferung an Polen zur Rede gestellt.

Die Deutsch-Amerikaner und die Farbigenkandale im besetzten Gebiet.

Berlin, 20. Mai. Der „Berliner Lokalanzeiger“ bringt eine Meldung der „Frankfurter Ztg.“ aus New York, wonach die amerikanischen Zeitungen ausführliche Schilderungen von den Skandalen bringen, die durch die farbigen Truppen im besetzten deutschen Gebiet hervorgerufen wurden. Die Deutsch-Amerikaner sind empört darüber.

Berlin, 19. Mai. Die Gewalttätigkeiten der französischen schwarzen Truppen im besetzten Gebiet haben, wie die „B. Z.“ erfährt, den Anstoß zu einer starken Einpruchsbewegung in den Vereinigten Staaten von Amerika gegeben. Die amerikanische Presse ist angefüllt mit Einzelheiten über diese Ausschreitungen, und mehrere angesehene Körperschaften bereiten Protestkundgebungen vor. Einer der bemerkenswertesten Proteste ging von dem apostolischen Vikar der Western Orthodox Church Americas aus, und der Erzbischof dieser Kirche, J. E. Lloyd, hat ihm seine volle Zustimmung gegeben. Der Protest kam an den französischen Botschafter in Washington. In ihm ist u. a. ausgeführt: „Alle bisherigen Enthüllungen über die Sittlichkeitsverbrechen der schwarzen Soldaten Frankreichs im besetzten deutschen Gebiet, für die einzig die französischen Militärbehörden die Verantwortung zu tragen haben, Enthüllungen, für deren Richtigkeit die Namen der Enthüller bürgen, erheischen dringend eine sofortige Widerlegung durch den französischen Botschafter. Jeder Amerikaner würde es tragisch empfinden, wenn Amerikas Hilfe zum Siege der Alliierten dazu geführt haben sollte, Negers auf hilflose weiße Frauen loszulassen. Würden die Enthüllungen nicht dementiert werden können, so würden sie die besonders in den Südstaaten noch bestehenden guten Beziehungen zwischen den Republiken Frankreich und Amerika so empfindlich schädigen, daß ein Ausgleich unmöglich würde.“

Ausland.

Der erste Erfolg der Abstimmung in Nordschleswig.

Berlin, 20. Mai. Einer Meldung des „Berliner Lokalanzeigers“ aus Flensburg zufolge müssen in Nordschleswig alle Lebensmittel von heute an in Kronen bezahlt werden und kosten sofort den dänischen Höchstpreis. Das Kilo Butter wird demnach 6,35 Kronen kosten, also etwa 50 Mark.

Belgien und die flämische Sprache.

Brüssel, 19. Mai. Die von der Regierung eingesetzte Sprachkommission hat das Flämische in Flandern als Verwaltungssprache zugestanden. Außerdem bestimmte die Kommission, daß Brüssel eine flämische Stadt ist. In den Provinzen hat der Standpunkt der Flamen gesiegt.

Der französische „Sozialisten“-führer in Mailand gebührend empfangen.

Berlin, 20. Mai. Dem „Berl. Tagebl.“ wird aus Rom gemeldet, daß die Sozialisten in Mailand den früheren französischen Minister Albert Thomas, der über den Völkerbund sprechen wollte, mit wilden Schmähungen überhäufte und Stühle nach ihm schleuderten. — Thomas ist bekanntlich in erster Linie französischer Patriot, der gegen besseres Wissen alles versucht hat, Deutschland die Schuld am Kriege zuzuschreiben.

Amerika braucht billige Arbeitskräfte.

Paris, 19. Mai. Nach einer Havasmeldung aus New York hat Senator Edge in einer Rede verlangt, man solle das Einwanderungsgesetz so umgestalten, daß empfehlenswerte Fremde in Amerika zugelassen würden, um dem augenblicklichen Arbeitermangel zu begegnen. — Aha!

Vermischtes.

Internationaler Frauenstimmrechtskongress.

Berlin, 19. Mai. Zur Vertreterin des Deutschen Reiches auf dem Internationalen Frauenstimmrechts-Kongress, der im Juni in Genf tagt, hat der Reichsminister des Auswärtigen die bekannte Vorkämpferin für das Frauenstimmrecht, Frau Marie Stritt, ernannt, die der deutsch-demokratischen Partei angehört und Stadträtin in Dresden ist.

Ein Papst als Kleiderzenfor.

Die Einführung des Christentums bei den Bulgaren sieht heute auf eine tausendjährige Geschichte zurück, die in dem bemerkenswerten Briefwechsel, den die dem Christentum gewonnenen Bulgaren des 9. Jahrhunderts mit dem derzeitigen Papst Nicolaus I. führten, überaus interessante Spuren zurückgelassen hat. Die eben bekehrten Bulgaren hatten in Anbetracht ihrer Gewissensbedenken Gesandte nach Rom geschickt, die sich beim Papst Gewißheit darüber verschaffen sollten, ob es ihnen gestattet wäre, einen Pferdebeschweif als nationales Wahrzeichen zu führen, ob sie alle Sorten Fleisch essen dürften und vor allem, ob sich ihre

... Mai 1920.
... vormittags
... icht ein
... roßhans,
... Bertsch.
... Freunde und
... den 22. Mai
... Feier
... Neuhengstett
... Neuhengstett.
... händler
... ngstett.
... enbürger
... cheln
... Kämpfe,
... epprechen,
... Art
... bei
... Calw
... iligung
... Unternehmen
... Kauf wünscht
... Kaufmann.
... v. Darlehen
... geschlossen.
... unter Nr. 304
... stiftstelle d. Bl.
... Posten
... u. Kinder-
... schuhe
... sowie
... u. Kinder-
... tiefel
... kauft
... ll, Haagasse 192.
... Handel und
... be benötigte
... cksache
... wie:
... listen,
... umschläge,
... karten,
... skarten,
... tkarten,
... rscheine
... Sie neuzeit-
... sch und preis-
... t durch die
... schläger'sche
... druckerei Calw
... str. 151 Tel. 9.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung des Vorsitzenden des Landeswahlausschusses, betreffend die Einreichung von Landes- und Kreisvorschlagslisten, sowie von Anschließerkklärungen.
Es wird hiezu zur Einreichung von Landes- und Kreisvorschlagslisten, sowie von Anschließerkklärungen für die am Sonntag, den 6. Juni 1920, stattfindende Landtagswahl aufgefordert.

I. Die Landesvorschlagslisten müssen, um gültig zu sein, spätestens am zwölften Tage vor dem Wahltag, das ist am Dienstag, den 25. Mai 1920, abends 6 Uhr, bei dem unterzeichneten Vorsitzenden des Landeswahlausschusses (im Ministerium des Innern in Stuttgart, Dorotheenstraße 1, 1. Stock) eingereicht sein.

Die Landesvorschlagslisten dürfen beliebig viele Bewerber enthalten, die in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen und nach Namen und Vornamen (regelmäßig genügt der Rufname), Stand oder Beruf, und Wohnort (gegebenenfalls auch Wohnung) so deutlich zu bezeichnen sind, daß über ihre Persönlichkeit kein Zweifel besteht. Sie müssen von mindestens zehn wahlberechtigten Personen (Wählervereinigung) unterzeichnet und mit der amtlichen Beurkundung versehen sein, daß jeder Unterzeichner in eine Wählerliste des Landes eingetragen ist. Zuständig zu dieser gebührenfrei zu erteilenden Beurkundung ist das Schultheißenamt der Gemeinde, in deren Wählerliste der betreffende Unterzeichner aufgenommen ist.

Gleichzeitig mit der Einreichung der Landesvorschlagslisten muß eine schriftliche Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers über seine Zustimmung zur Aufnahme in die Liste vorgelegt werden. Kein Bewerber darf sich auf mehreren Landesvorschlagslisten gleichzeitig vorschlagen lassen.

Jede Landesvorschlagsliste soll mit einem auf die Parteistellung der Bewerber hinweisenden oder einem anderen Kennwort versehen sein, das sie von allen anderen Landesvorschlagslisten deutlich unterscheidet. Irreführende oder den guten Sitten zuwiderlaufende Bezeichnungen sind unzulässig. Fehlt ein solches Kennwort, so wird die Vorschlagsliste nach dem ersten Bewerber benannt. Jede Landesvorschlagsliste hat außerdem die Bezeichnung eines Vertreters der einreichenden Wählervereinigung nebst einem Stellvertreter zu enthalten. In Ermangelung der Bezeichnung eines Vertreters gilt der erste Unterzeichner als solcher. Der Vertreter ist berechtigt und verpflichtet, namens der Wählervereinigung die zur Beseitigung etwaiger Anstände erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Die Landesvorschlagslisten dienen nicht als Grundlage der Abstimmung, sondern ausschließlich zur Verwertung von Reststimmen.

II. Die Kreisvorschlagslisten müssen, um gültig zu sein, für die einzelnen Wahlkreise spätestens am zwölften Tag vor dem Wahltag, das ist am Dienstag, den 25. Mai 1920, abends 6 Uhr bei dem Vorsitzenden des betreffenden Kreiswahlausschusses eingereicht sein. Der Sitz der Kreiswahlausschüsse und die Namen der Vorsitzenden derselben sind aus der obenstehenden Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom heutigen Tage ersichtlich.

Die Kreisvorschlagslisten dürfen bis zu sechs, im Wahlkreis Stuttgart-Stadt bis zu achtzehn Bewerber enthalten, die in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen und nach Namen und Vornamen (regelmäßig genügt der Rufname), Stand oder Beruf und Wohnort (gegebenenfalls auch Wohnung) so deutlich zu bezeichnen sind, daß über ihre Persönlichkeit kein Zweifel besteht. Sie müssen von mindestens zehn in dem betreffenden Wahlkreis wahlberechtigten Personen (Wählervereinigung) unterzeichnet und mit der amtlichen Beurkundung versehen sein, daß jeder Unterzeichner in eine Wählerliste des Wahlkreises eingetragen ist. Zuständig zu dieser gebührenfrei zu erteilenden Beurkundung ist das Schultheißenamt der Gemeinde, in deren Wählerliste der betreffende Unterzeichner aufgenommen ist.

Gleichzeitig mit der Einreichung der Kreisvorschlagslisten muß eine schriftliche Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers über seine Zustimmung zur Aufnahme in die Liste vorgelegt werden. Kein Bewerber darf sich auf mehreren Listen des gleichen Wahlkreises vorschlagen lassen.

Jede Kreisvorschlagsliste soll mit einem auf die Parteistellung der Bewerber hinweisenden oder einem anderen Kennwort versehen sein das sie von allen anderen Kreisvorschlagslisten des gleichen Wahlkreises deutlich unterscheidet. Irreführende oder den guten Sitten zuwiderlaufende Bezeichnungen sind unzulässig. Fehlt ein solches Kennwort, so wird die Kreisvorschlagsliste nach dem ersten Bewerber benannt.

Jede Kreisvorschlagsliste hat ferner die Bezeichnung eines Vertreters der einreichenden Wählervereinigung nebst einem Stellvertreter zu enthalten. In Ermangelung der Bezeichnung eines Vertreters gilt der erste Unterzeichner als solcher. Der Vertreter ist berechtigt und verpflichtet, namens der Wählervereinigung die zur Beseitigung etwaiger Anstände erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Die ordnungsmäßig befundenen Kreisvorschlagslisten werden unter Beschränkung auf das Kennwort und die Personalbezeichnung der Bewerber amtlich als Stimmzettel vervielfältigt. Jeder Wähler erhält für jede solche Kreisvorschlagsliste seines Wahlkreises rechtzeitig einen Stimmzettel amtlich verschlossen zugesandt. Außerdem wird in einem Vor- oder Nebenraum eines jeden Wahlraumes ein hinreichender Vorrat von jeder Sorte von Stimmzetteln dieses Wahlkreises amtlich aufgelegt. Andere Stimmzettel sind ungültig. Die Kosten der Stimmzettelherstellung und -verwendung sind von den Einreichern der Kreisvorschlagslisten der Staatskasse häftig zu ersetzen. Mit jeder Kreisvorschlagsliste ist der Betrag von 500 M in barem Geld oder lombardsähigen Wertpapieren bei dem Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses zu hinterlegen. Von der Hinterlegung ist die Verbreitung der Kreisvorschlagsliste in Form von Stimmzetteln abhängig.

III. Wenn die auf eine Kreisvorschlagsliste entfallenden Stimmen, soweit sie nicht unmittelbar zur Zuteilung eines Abgeordnetenstitzes führen (Reststimmen), im Wege des Stimmenausgleichs für das ganze Land wirksam werden sollen, so muß von den Unterzeichnern der Liste oder deren Vertreter bis zum zwölften Tag vor dem Wahltag, das ist bis zum Dienstag, den 25. Mai 1920, abends 6 Uhr, beim Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses, bei dem die Kreisvorschlagsliste eingereicht wird, die schriftliche Erklärung eingereicht sein, welcher Landesvorschlagsliste die Kreisvorschlagsliste sich anschließt (Anschließerkklärung). Die Zustimmung der Unterzeichner dieser Landesvorschlagsliste oder ihres Vertreters zu der Anschließerkklärung ist schriftlich zu erklären. Die Erklärung soll gleichzeitig vorgelegt werden. Verschiedene Kreisvorschlagslisten des gleichen Wahlkreises dürfen sich nicht an eine und dieselbe Landesvorschlagsliste anschließen.

Wenn sich eine Kreisvorschlagsliste nicht an eine Landesvorschlagsliste anschließt, so bleiben die auf sie gefallenen Stimmen, soweit sie nicht unmittelbar zur Zuteilung eines Abgeordnetenstitzes führen, unverwertet. Im Falle des Anschlusses dagegen können diese Stimmen noch im Wege der Reststimmenverwertung mit zur Zuteilung von Sitzen an die betreffende Landesvorschlagsliste und an die ihr angeschlossenen Kreisvorschlagslisten führen.

Stuttgart, den 16. Mai 1920.

Der Vorsitzende des Landeswahlausschusses:
Regierungsrat Dr. Widmann.

Frauen einer Sünde schuldig machten, wenn sie auch weiterhin Hosen wie die Männer tragen würden. Die Antwort, die Nikolaus I. den Gesandten auf die letzte Frage erteilte, ist jedenfalls der Wiedergabe wert. „Ob Eure Weiber“, erklärte der Papst, „Röde oder Hosen tragen, ist ganz gleichgültig. Worauf es allein ankommt, ist ihr Glaube und ihre Tugend. Ihr fürchtet, daß Eure Weiber, wenn sie Hosen tragen, eine Sünde begehen, weil Ihr wißt, daß in unseren Schriften geschrieben steht, daß der Gebrauch der Hosen den Männern vorbehalten bleibt. Aber zerbrecht Euch darüber nicht weiter den Kopf. Bleibt ruhig bei Euren Gewohnheiten und glaubt meinen Worten; es sind weder Hosen noch Röde, die Euch das ewige Seelenheil gewinnen oder Eure Tugend erhöhen können.“ Von ihrer Gewissensangst befreit, kehrten die Bulgaren daraufhin heim, und ihre Frauen führen fort, Hosen zu tragen, die sie erst in neuerer Zeit abgelegt haben. M. L.

Das Land der Selbstmorde.

Man könnte China das gelobte Land der Selbstmorde nennen. Der Chinese — Fatalist, der er ist — kennt keine Todesfurcht und zögert nie, Hand an sich zu legen, sobald ihm das Leben irgendwie zur Last wird, oder wenn er glaubt, durch dessen Verkürzung etwas gewinnen zu können; gelte es auch nur Rache an einem Feind, bessere Lebensverhältnisse für seine Angehörigen oder irgend etwas dergleichen.

In allen chinesischen Gesellschaftsschichten ist Selbstmord etwas alltägliches, und die Ursachen dazu sind mannigfaltig. Es gibt indessen eine Anzahl von Beweggründen für den freiwilligen Tod, die lediglich chinesischen Verhältnissen eigentümlich sind. Einige davon mögen hier angeführt sein.

Oft bedarf es nur eines unbedeutenden Anlasses, um einen Chinesen zum Selbstmord zu treiben. Ein Bettler wird z. B. von einem Kaufmann abgewiesen: er hängt sich vor der Tür des Kaufmanns auf. Jemand verliert einen Prozeß, den er nach seiner Meinung unbedingt hätte gewinnen müssen: er schneidet sich ohne Weiteres vor der Wohnung seines Gegners den Hals ab, da er weiß, daß das eine Revision des Prozesses zum Schaden des Gegners zur Folge haben wird. Denn der, der mittelbar oder unmittelbar an Selbstmorde eines anderen Schuld trägt, unterliegt harter Strafe und die chinesischen Selbstmörder wissen sehr wohl, daß die Mandarinen nicht veräumen werden, in solchem Falle aus dem armen Sünder so viel Geld wie möglich zu pressen. Man kann sich also im Reiche der Mitte blutig an einem Widersacher rächen, indem man vor seiner Tür Selbstmord begeht, sodas ihm die Schuld zufällt, den armen Sünder zur Verkürzung seines Lebens getrieben zu haben. Aus diesem Grunde sorgt der Selbstmörder fast immer dafür, in der Tasche einen Zettel zu tragen, auf dem er seinen Widersacher als eigentliche Ursache der Tat be-

zeichnet, und wenn er fürchtet, das wichtige Schriftstück könne verloren gehen, so schreibt er die Anklage auf seine eigene Haut. Daß niemand versuchen wird, die Schrift auszulöschen, weiß er genau, denn es ist ein allgemein verbreiteter Glaube, daß alles, was auf der Haut einer Leiche steht, unausschließlich ist.

Man hat daher großen Respekt vor solchen Selbstmorden, die aus Rache begangen werden, weil sie schwere Folgen nach sich ziehen. Und deshalb schreibt einer, der von seinen Gläubigern hart bedrängt wird ihnen gewöhnlich, er werde sich hängen, wenn sie ihn nicht zufrieden lassen. Wenn sie glauben, daß es ein Mann ist, der seine Drohung in die Tat umsetzen wird, so schreiben sie seine Forderungen meist ab, ja, es geschieht manchmal, daß einer oder der andere, der angeklagt ist, eines anderen Mannes Tod verursacht zu haben, sich selbst aufhängt um seiner Familie den Ruin zu ersparen, den ein Selbstmord aus Rache nach sich ziehen kann. Diese Art, einen Widersacher zu strafen, erscheint dem Chinesen als die natürlichste Sache von der Welt, und die Selbstmörder beklagen sich stets, daß sie eine so wirksame Waffe nur einmal anwenden können. Jemand, der mehrere Feinde hat, kann sich ja auf diese Art auch nur an einem rächen!

Selbstmord aus Eifersucht oder aus heftigem Ärger gehört beinahe zur Tagesordnung in Familien, deren Oberhaupt mehrere Frauen hat. In solchen Fällen spielt die Mutter des Mannes eine wichtige Rolle, da sie das Recht hat, eine vielseitige und vom Gesetz gestützte Macht über die Schwiegertöchter auszuüben. Aber für einen verheirateten Mann ist es stets eine gefährliche Sache, wenn eine seiner Frauen sich entleibt, da ihre Eltern gewöhnlich den Fall zu Erpressungen benutzen. Das wissen die verheirateten Frauen sehr wohl, und deshalb drohen sie nicht selten ihrem Mann, sie würden sich aufhängen oder ins Wasser gehen, wenn er ihnen nicht den Willen tut. Auch die Prostitution ist die Ursache vieler Selbstmorde, da viele Mädchen, die zur Ausübung dieses Erwerbszweiges verkauft worden sind, es vorziehen, sich durch Selbstmord von der mit ihrem Gewerbe verbundenen schlechten Behandlung freizumachen.

Der häufigste Beweggrund zum Selbstmord ist jedoch verletztes Ehrgefühl; denn die Chinesen — wenigstens in den höheren Klassen — sind in diesem Punkt, ebenso wie die Japaner außerordentlich empfindlich. So nahm sich der letzte Kaiser der Ming-Dynastie das Leben, als er hörte, daß die Mandchu in seine Hauptstadt einrückten, und viele seiner Untertanen folgten seinem Beispiel. Ein Zauberer oder ein Wahlsucher oder ein Zeichen der Verachtung kann genügen, um einen feinfühligem Chinesen im buchstäblichen Sinne des Wortes zu Tode zu kränken, besonders, da Selbstmord in seinen eigenen und in der Augen anderer als Wiederherstellung seiner Ehre gilt.

Der Landwirtschaftliche Hauptverband für die Aufhebung der Zwangswirtschaft.

Der Landwirtschaftl. Hauptverband Württembergs hatte im Siegle-Haus in Stuttgart eine außerordentl. Mitgliederversammlung einberufen, die von mehr als 1500 Personen besucht war. An Stelle des erkrankten Schriftführers Nauß leitete Gutspächter Hornung-Schaubek die Veranstaltung mit Begrüßungsworten ein. Er führte etwa aus: Die Regierung wird den Eindruck bekommen, daß die Bauern einig sind. Der Bauernstand ist derjenige Beruf, der sich zuletzt organisierte, deshalb wurde er so wenig gehört. Die Abstimmung in der Landwirtschaftskammer über die Zwangswirtschaft war sehr betäubend, weil ein Teil der Mitglieder sich für die Beibehaltung dieser erklärte. Die Landwirtschaft aber, die 6 Jahre lang den Druck und Terror der öffentlichen Bewirtschaftung aushielt, verlangt die Abschaffung. Andere Stände hätten sich die Zwangswirtschaft nicht so lange gefallen lassen. Vom Bauern gilt es wie vom Arbeiter: Wenn mein starker Arm es will, stehen alle Räder still. Wir sind keine Staatsbürger zweiter oder dritter Klasse, wir wollen Gleichberechtigung. Zum Schluß wandte sich der Redner gegen die Kandidatur Erbergers, der nicht von der Landwirtschaft gewählt werden könne, weil er den Friedensvertrag mit den Viehablieferungen unterzeichnet hat. Hierauf hielt Dr. Münzinger Ravensburg zwei Referate über die Zwangswirtschaft und gegen eine politische Entrechtung des Bauernstandes. Er führte etwa aus: Wie schreiten wir zur Tat? Daß wir die Zwangswirtschaft zum Teufel haben wollen, darüber sind die Bauern trotz aller Abstimmungen einig. Auch die Vertreter aller politischen Parteien sprechen sich bei persönlicher Zühlungnahme anders aus, als bei den Abstimmungen im Landtag. Bei der Konsumvereins-Versammlung in Ulm hat auch Abg. Feuerstein (Soz.) sich für die Abschaffung der Zwangswirtschaft eingesetzt. Das Mindeste, was wir verlangen können, ist der Beschluß der Landwirtschaftskammer. Das Mittel, das wir zur Durchführung unserer Forderung ergreifen wollen, kommt nur schwer von den Lippen. Es ist der Streik. Seit November 1918 ist er (Zuruf: Regierungsmittel) das landesübliche Mittel, Forderungen durchzusetzen. Nur dem Bauern wird es als Verbrechen angesehen, wenn er vom Streik spricht. Der Anbaustreik kommt nicht in Betracht. Eine Art Streik hat sich auf natürliche Weise vollzogen durch Aenderung des Anbaus. Die zweite Art ist der Abnahmestreik. Er richtet sich gegen die Industrie, die bei landwirtschaftl. Maschinen und Kunststoffeunmitteln unerhörte Preise fordert. Auf Ammoniak liegen allein 96 M für den Zentner Reichsadgabe. Die Kalkwerke haben einen glänzenden Abschluß. Das alles wird aus der Landwirtschaft herausgezogen. Der Bauer muß zuletzt dahin kommen, daß er keine Düngemittel mehr abnimmt. So viel erzeugt er immer noch, was er braucht. Der Lieferstreik ist der schwerste, weil man mit Gesehen und

Vorschlagsliste
in Wort und die
ich als Stim
für jede solch
zeitlich einer
ndt. Außerdem
es jeden Wahl
eder Sorte von
aufgelegt. Andere
er Stimmzetteln
Einreichern
hälftig zu er
der Betrag von
Wertpapieren
müssen zu hinter
breitung der
mitteln abhängig.
liste entfallen
zur Zuteilung
men), im Wege
wirksam wer
der Liste oder
dem Wahltag,
abends 6 Uhr,
s, bei dem die
schriftliche Er
rklärung). Die
Vorschlagsliste
ung ist schrift
zeitig vorgelegt
in des gleichen
ieselbe Landes
at an eine Lan
auf sie gefalle
Zuteilung eines
Falle des An
ch im Wege der
von Sihen an
t die ihr ange
wahlschusses?
d m a n n.

Verordnungen in Konflikt kommt. Daß er einheitlich durchzuführen ist, beweisen die Vorgänge in der Pfalz. Mindestens 75 Prozent müssen mittun beim Lieferstreik. Ein besonderer Ausschuß des Hauptverbandes soll eingesetzt werden, um den etwa notwendig werdenden Lieferstreik vorzubereiten. Auch die Führer der Bauernschaft müssen einig sein.

Zur Frage der Zwangswirtschaft wurde hierauf folgende Entschließung einstimmig angenommen: „Die außerordentliche Mitgliederversammlung des Hauptverbandes stellt sich geschlossen und mit größtem Nachdruck hinter die schon von der Landwirtschaftskammer erhobenen Forderungen zur Frage der Zwangswirtschaft. Die Stellungnahme des Landtags zu dieser Frage genügt weder den Interessen der Landwirtschaft, noch den wohlverstandenen Interessen der Gesamtbevölkerung. Sie bringt nicht die geringste Erleichterung der Zwangswirtschaft, droht deren schweren Nachteile für Volksmoral und Volksernährung zu verewigen und hemmt so den Aufstieg und die Gesundung des Volks. Das wird sogar von sachverständiger und sozialdemokratischer Seite anerkannt. Langfristige Wechsel, wie ein Abbauplan im weiten Feld können die wachsende Erbitterung des landwirtschaftl. Berufsstandes über die schädliche Bedrückung nicht mehr besänftigen. Die württ. Landwirtschaft verlangt keinerlei Sonderrechte und Sondervorteile. Sie verlangt Sicherung des gleichen Lebensrechtes und der gleichen Freiheit, wie sie die übrigen Volksteile genießen. Lebensrecht und Freiheit der Landwirtschaft sind aber durch die Fortdauer der unerträglichen und für alle gleich schädlichen Zwangswirtschaft in Gefahr.“

Darauf erstattet Dr. Munzinger seinen Bericht gegen eine politische Entschüpfung des Bauernstandes, der in folgender Entschüpfung zusammengefaßt ist: „Der Landwirtschaftl. Hauptverband Württembergs stellt vor der Defensivität fest, daß die württ. Landwirte nicht länger willens sind, sich als Staatsbürger minderen Rechts ansehen zu lassen. Sie verlangen zur Durchführung der von der Verfassung gewährleisteten Gleichheit vor dem Gesetz 1. als baldige Einführung des Arbeitszwangs bezw. eines Streikverbots, solange sie selbst noch die Zwangswirtschaft erdulden müssen, 2. Rückgängigmachung und Niederschlagung sämtlicher Strafen wegen Lieferungsverzögerungen, 3. Verbot des Entzugs zuständiger Genußmittel (z. B. Zuder), 4. Umgestaltung der Wahlgesetze, daß das Recht der Wähler gegenüber den Parteileitungen besser gesichert wird, 5. Beseitigung der Zwangswirtschaft bei der Zusammensetzung des Reichswirtschaftsrats. Sie erklären ferner gegenüber jenen Berufsständen, bei denen die Erzwingung von Rechten und Vorrechten durch Streik oder Streikdrohung schon zur Gewohnheitsfrage geworden sind, daß sie in Zukunft das Recht zur Arbeitseinstellung, d. h. Einstellung der Lieferungen auch für sich in Anspruch nehmen werden, falls Lebensrechte der Landwirtschaft oder der Volksgesamtheit durch andere Berufsstände oder die Regierung in Frage gestellt werden. Sie verzichten auf jedes Streikrecht, wenn dies von Seiten der anderen Stände auch geschieht.“ — Auch diese Entschüpfung wurde einstimmig angenommen.

Unter dessen war Staatspräsident Bloß mit Ministerialdirektor Erlensmaier im Saale erschienen. Der Vorsitzende Hornung begrüßte ihn unter lautem Beifall der Versammlung. Regierungsrat Ströbel erstattete dann das Gegenreferat zur Frage der Zwangsbewirtschaftung. Seine Ausführungen, wie die des Berichterstatters Dr. Munzinger, wurden vielfach von minutenlangem, stürmischem Beifall und schärfsten Zwischenrufen unterbrochen. Regierungsrat Ströbel legte der Versammlung eine weitere Entschüpfung vor: „Wir fordern von der Staatsregierung bezügl. der Zwangsbewirtschaft landwirtschaftl. Erzeugnisse, daß 1. für das Wirtschaftsjahr 1920 aufzuheben ist: die Bewirtschaftung von Getreide, Hülsenfrüchten und Kartoffeln, 2. die Bewirtschaftung von Wein, Obstweine, Geispflanzen, Desfrüchten, Tabak, Eiern, sowie von Rindvieh und Schweinen ist sofort aufzuheben. 3. Die Bewirtschaftung von Milch soll nur insofern aufrecht erhalten werden, als es die Versorgung von Kindern, Kranken u. Alten erfordert. 4. Alle übrigen landwirtschaftl. Erzeugnisse sind freizugeben.“ — Gegen Punkt 3 erhob sich aus der Versammlung lebhafter Widerspruch, und es wurde der Antrag des Referenten abgelehnt und dafür freie Bewirtschaftung der Milch gefordert. — In der nun einsetzenden Aussprache kamen zum Wort: Oberland-Jilsfeld, Locher-Neresheim, Adorno-Kaltenberg, Schiele-Wurzach, Dinger-Calw, Hummel u. a.

Staatspräsident Bloß führte folgendes aus: Durch mein Erscheinen habe ich wohl bewiesen, daß der Regierung das Herz nicht in die Hosen fällt. Alle Vorgänge bei der Landwirtschaft verfolge ich auf das genaueste, und ich anerkenne die Leistungen der Landwirtschaft volllauf. Auch die Beschwerden, die zu mir dringen, beachte ich, ich werde die heute gehörten Klagen in Berlin vortragen, und dafür sorgen, daß sie zur Berücksichtigung gezogen werden. Ich kann keine Versprechungen machen, da wir von der Reichsregierung und Nationalversammlung abhängig sind. Ich kann nur versichern, daß ich kein Vorurteil gegen die Landwirtschaft habe, und daß ich die vielen Beschwerden und Wünsche, die in den Verhältnissen begründet sind, zur Kenntnis der maßgebenden Stellen bringen werde (Zustimmung und Widerspruch). Der Vorsitzende dankte dem Staatspräsidenten und wünschte, daß sein Einfluß gleichermaßen in Berlin wie beim württ. Ernährungsministerium zur Geltung komme. Die Bauern mußten leider die Er-

fahrung machen, daß man in Stuttgart papstlicher sei als in Berlin, und daß man mit Worten vom Abbau verträufen wolle. — Oekonomierat Bogt begründet hierauf folgenden Antrag: „Die heutige Versammlung richtet an die württ. Staatsregierung das dringende Ersuchen, sofort eine größere Summe (50 000 M) als Prämie auszuwerfen zur Erforschung des Erregers der fürchterlich auftretenden Maul- und Klauenseuche.“ Auch dieser Antrag fand Annahme.

*

**Der Reichsrat
und die neue Reichsgetreideordnung.**

Der Reichsrat nahm gestern die neue Reichsgetreideordnung für die Ernte 1920 an. Die Verordnung wird an der Zwangsbewirtschaftung sämtlicher Getreidearten festhalten. Auch der Hafer unterliegt wieder der Zwangswirtschaft. Die neue Verordnung über die Versorgung mit Herbststartoffeln aus der Ernte 1920 steht ebenfalls von der freien Wirtschaft ab. Das bisherige System soll aber derart geändert werden, daß die landwirtschaftlichen Genossenschaften und die Organisationen des Kartoffelhandels mit den Landwirten Verträge über Lieferungen von Kartoffeln abschließen können. Für den Fall, daß diese Verträge bis zum 1. August 1920 ein genügendes Quantum erreichen, sieht die Verordnung von einer weiteren öffentlichen Bewirtschaftung ab und überläßt den verbleibenden Rest der Ernte den Erzeugern zur beliebigen Verwendung, auch zur Fütterung.

Aus Stadt und Land.
Calw, den 20. Mai 1920

Die Illiputaner

Gaben gestern in Calw zwei Gastspiele. Nachmittags wurde als Kindervorstellung das Märchenstück „Rotkäppchen und der Wolf“ gegeben, das bei den zahlreich erschienenen Kleinen großen Beifall auslöste. Abends wurde der Schwank mit Gesang „Studentenliebchen“ von Dr. Max Marion vor ausverkauftem Hause gespielt. Das Stück ist hübsch aufgebaut, witzig, kurzweilig, und für die kleine Künstlergarde wie geschaffen. Es wurde auch flott und lustig durchgeführt. Besonders zeichnete sich der unübertreffliche 1. Charakterkomiker Ursula als verbummelter Student aus, sodann dessen Partnerin Fräulein Meißner als die „Josephine von der Heilsarmee“. Köstlich mimte auch Herr Salvatore als Diener Stubbs; und das Spiel von Fräulein Mooren und Fräulein Marion als erster Liebhaberin und erstem Liebhaber war ebenso ergötzlich wie reizvoll. Die eingelegten Gesangsstücke wurden mit Schwung vorgetragen und auf dem Klavier gut begleitet. Alles in allem erzielten die Darbietungen einen durchschlagenden Erfolg, sodaß mit lebhaftem Beifall nicht geklagt wurde.

**Wie weit wird noch Familienunterstützung und
Kriegswohlfahrtspflege gewährt?**

Ueber den Umfang der Familienunterstützung und Kriegswohlfahrtspflege, wie sie jetzt besteht, hat der Reichsminister des Innern eine Zusammenstellung sämtlicher Landesregierungen zugehen lassen. Familienunterstützung darf an die Familie der Reichswehrangehörigen grundsätzlich nicht mehr gezahlt werden, ebenso wenig für Angehörige der Sicherheitsformationen und des Grenzschildes, sowie der Militärpersonen bei den Abwicklungsmandats. Bei Personen, die infolge feindlicher Maßnahmen an der Rückkehr aus dem Ausland verhindert oder vom Feind verschleppt sind, kann die Familienunterstützung bis 1. Oktober gezahlt werden, aber nicht, wenn der Betreffende zu seiner Familie hätte zurückkehren können oder in der Lage ist, diese ausreichend zu unterstützen. In besonderen Fällen ist die Zahlung bis zum 1. April 1921 zugelassen. Angehörige von Lazarettinsassen werden noch unterstützt. Für die Familien der Kriegsgefangenen sollen bestimmte Zeitpunkte festgesetzt werden, von denen die Zahlungen aufhören, ebenso für Vermißte. Hinterbliebene von Gefallenen erhalten die Familienunterstützung bis zum Eintritt der endgültigen Verorgung. Kriegswohlfahrtspflege gibt es nur noch für Eltern, uneheliche Kinder und schuldlos geschiedene Ehefrauen von Gefallenen und Vermißten. Kriegswitwen und -waifen können Vorhüsse zu Hinterbliebenengebühnissen bis zur Höhe der Familienunterstützung erhalten.

**Die Ep. Landeskirchenversammlung
und die Pfarrwahl.**

ep. § 1 des Pfarrbesetzungsgesetzes, in dessen Beratung am Dienstag eingetreten wird, bestimmt nach den Beschlüssen des Ausschusses, daß der Oberkirchenrat vor dem Ausschreiben jeder Pfarrstelle einen Vertreter in die Gemeinde zu mündlicher Besprechung mit dem Kirchengemeinderat zu entsenden hat. Der Abg. Reiff beantragt, daß dieser Vertreter „in der Regel der Prälat des Sprengels“ sein soll; dadurch werde eine engere persönliche Fühlung zwischen Kirchenbehörde und Gemeinden hergestellt. Der Antrag wird mit großer Mehrheit angenommen. Bei § 2 erhebt sich eine lebhafte Aussprache darüber, ob künftig der Oberkirchenrat den Gemeinden einen Bewerber vorschlagen soll, gegen den sie Einsprache erheben können (Entwurf und Beschluß des Ausschusses), oder drei, aus denen sie zu wählen haben (Dreierorschlag, Antrag des Berichterstatters Reiff). Für den Dreierorschlag wird die Notwendigkeit geltend gemacht, die Gemeinden zu größerer Selbsttätigkeit zu erziehen, während die Anhänger des Einervorschlags gegen jede Art von Pfarrwahl Bedenken erheben (Nachspüren der Gemeinden, Konkurrenz der Pfarrer).

Am Mittwoch finden 2 Sitzungen statt. In der Vormittagsitzung wird die Hauptfrage der Pfarrbesetzung zur Entscheidung gebracht. Die ausgesprochenen gewichtigen Bedenken gegen jede Art von Pfarrwahl führen zur Ablehnung des Antrags Reiff (wonach die Ge-

meinde die Benennung dreier Bewerber zur Auswahl verlangen könnte). § 2, wie er nun angenommen wird, bestimmt, daß der Gemeinde vom Oberkirchenrat ein Bewerber zu benennen ist, gegen den sie innerhalb 3 Wochen Einsprache erheben kann. Trägt der Oberkirchenrat Bedenken, einer Einsprache Folge zu geben, so erfolgt die Besetzung durch den Landeskirkenausschuß.

Preisrückgang in Leder und Holz.

Bei der Hautauktion in Freiburg i. Br. blieben ein Teil der Großviehhäute und sämtliche Kalb- und Schafsfelle unverkauft. Die Erlöse für Großviehhäute betragen 9,80 bis 14,30 M das Pfund; das bedeutet einen Rückgang von 18,75 bis 27 M pro Pfund. — Die jüngsten Holzverkäufe im Harz ergaben einen bedeutenden Preisrückgang; für Nutzholz ergab sich ein Preisrückgang von 50—60 Prozent.

Viehzüchtung.

Am 1. Juni findet wiederum eine Viehzählung statt, die sich auf das ganze Reich erstreckt. Alle Viehgattungen und das Geflügel werden durch Zähler am Zählungstag in die Adresslisten eingetragen.

Schweres Bahnungslied.

(Schw.) Jungingen, 19. Mai. Ein großes Unglück ereignete sich an der Bahnüberfahrt der nach St. Moritz führenden Straße. Ein mit 3 Pferden und 1 Ochsen bespanntes leeres Düngerfuhrwerk des Bauern Dürr zum Wächter, auf dem außer dem Knecht Georg Bud 2 Knaben des Dürr und ein weiterer Knabe namens Ligner Platz genommen hatten, überquerte das Bahngelände, dessen Schranken nicht geschlossen waren, in dem Augenblick, als ein Güterzug von Ulm und von der anderen Seite, unbeachtet von dem Fuhrwerkslenker, der Stuttgarter Schnellzug heranbraute. Dieser zerstampfte den Wagen, tötete den Knecht und einen Knaben des Dürr und verletzte dessen zweiten Knaben so schwer, daß er im Ulmer Krankenhaus starb. Dem Knaben Ligner wurde ein Arm abgefahren, ein Pferd wurde getötet.

Simmoheim, 19. Mai. Lezten Sonntag veranstaltete der Bund der Landwirte eine gut besuchte Versammlung, in der Herr Dingler-Calw über die Zwangswirtschaft sprach. Seine Ausführungen fanden reichen Beifall. Eine lebhafte Erörterung schloß sich an.

(Schw.) Klosterreichenbach, 18. Mai. Im Wald bei Hesselbach wurde die seit lezten Dienstag vermählte 24jährige Anna Seidt mit durchschnittenem Halse tot aufgefunden. Es liegt zweifellos ein Verbrechen vor. Ueber den Täter ist bis jetzt nichts bekannt.

(Schw.) Nürtingen, 18. Mai. In Mittelstadt spürten Hampterer Durscht und ließen den Saft mit dem geschlachteten Kalb vor der Wirtschaft stehen. Bis der Durscht gestillt war, hatte das Kalb Füße bekommen und war verkrüppelt.

(Schw.) Strümpfelbach i. Remstal, 18. Mai. Am Montag wurde der erste Korb Kirshen angeliefert und zum Versand gebracht. Seit unendlichen Zeiten ist eine so frühe Kirshenernte nicht zu verzeichnen.

(Schw.) Ellwangen, 18. Mai. Die Maul- und Klauenseuche tritt im Bezirk in immer stärkerem Maße auf. Es ist bald keine Gemeinde mehr, die nicht von ihr heimgesucht ist. Aus immer weiteren Gemeinden kommen Nachrichten, daß die Seuche in den Viehbeständen eine geradezu verheerende Wirkung hat. Die Bauern sind bei dem raschen Verlauf der Krankheit geneigt, nicht an eine Maul- und Klauenseuche, sondern an eine „Lungenseuche“ zu glauben. Es ist aber amtlich festgestellt, daß die Seuche die Maul- und Klauenseuche ist, die diesmal in ganz besonders bösartiger Weise auftritt. In vielen Ställen ist das Vieh restlos, oft bis zu 20 Stück, der Seuche zum Opfer gefallen. In jeder größeren Gemeinde ist ein eigener Metzger aufgestellt, der die Tiere noch rechtzeitig abtötet. Das Fleisch kommt entweder in die Tiermehlfabrik, oder wird waggonweise, sofern es genießbar ist (wobei nach den tierärztlichen Vorschriften besonders vorsichtig verfahren wird) nach auswärtig transportiert.

(Schw.) Laupheim, 19. Mai. In Stadt und Bezirk herrscht zurzeit eine Augenkrankheit, die namentlich bei den Kindern mehr oder weniger heftig auftritt.

(Schw.) Heinstetten i. Hoh., 19. Mai. Die Familie Unger, die erst vor wenigen Wochen den Vater durch ein Explosionsunglück verlor, ist am Samstag von einem ähnlichen schweren Unglück betroffen worden. Mutter und vier Kinder (schulpflichtige und erwachsene) waren beim Mittagessen. Vom Ofen her machte sich ein erstickender Geruch bemerkbar; auch das Vögeln im Käfig war plötzlich verendet. Als man durch Öffnen des Fensters dem rätselhaften Geruch Abzug verschaffen wollte, erfolgte eine heftige Explosion, die den Ofen, die Stubenwände, die Decke und den Boden völlig auseinanderriß; das ganze Haus wurde erschüttert; das Dach abgedeckt. Die Bewohner erlitten schwere Brandwunden, namentlich im Gesicht; sie stürzten mit dem Stubenboden in das untere Stockwerk und wurden verschüttet, haben jedoch keine weiteren erheblichen Verletzungen erlitten. Die Feuerwehr war angerückt und half, die Verschütteten auszugraben. Die Mutter und das jüngste Kind sind am schwersten verletzt. Sie wurden alle nach Tübingen in die Klinik verbracht. Die Ursache der Explosion ist noch nicht ganz ermittelt. Man vermutet, daß in dem zur Feuerung benutzten Stumpenholz eine Sprengpatrone enthalten war.

Druck und Verlag der A. Döschlger'schen Buchdruckerei, Calw. Für die Schriftleitung verantwortlich: Otto Selbmann, Calw.

Am Pfingsttag,
den 22. Mai,
bleibt unsere Kasse
wie bei den anderen Banken
geschlossen.
Creditbank für Landwirtsch. u. Gewerbe Calw.

GUSTAV KOHLER
Talmühle OA. Calw
Mühlenbau
Spezialfabrik für Mühlen-Einrichtungen
liefert
alle in das Fach einschlagende Maschinen
sowie alle Mühlenbedarfsartikel
Uebnahme von Neu- und Umbauten
Keine Vertretung für Maschinen-Fabriken.

Fußleidende!
Bei Blatfüßen, Ballen, Schmerzen und Schwäche in den Füßen haben sich meine bei Krampfadern, Anschwellung und offenen Wunden Dr. Lindenmeyers porös-elastische Strümpfe, aufs beste bewährt. Mit Mustern am Samstag, den 22. ds. 17 Calw, von 3-7 Uhr im Gasthof zum „Hirsch“.
W. Zeller, Sindelfingen.

Gummi-Bereifungen
für Fahrräder
sowie Ersatzteile
stets vorrätig, zu billigsten Preisen.
Chr. Maier, mechanische Werkstätte, Reulbach, Telefon Nr. 6.

Buchen- u. Tordchenholz
von 85 mm aufwärts
sucht zu kaufen.
Mühlendauanstalt Talmühle.

Achtung!
Um Irrtümer aufzuklären kaufe
Alte Gebisse
Zähne
nicht unter 4 Mk.,
heute Donnerstag, 20. Mai,
12-8 Uhr im Hotel „Abler“
Calw, Zimmer Nr. 3, J. Bock.

Fußbodenöl,
Parkett-
bodenwische,
Stahlspäne
empfiehlt
Ch. Schlatterer.

Wittberg.
Verkaufe am Pfingst-Samstag bereits neue
Futterschneid-
und
Waschmaschine.
Ernst Fischer b. Hirsch.

Deutsche demokratische Partei
Calw.

Am Donnerstag, d. 20. Mai, abends 8 Uhr, findet im Saale des „Badischen Hofes“ eine öffentliche

Wählerversammlung

statt, in der
Herr Landtagsabgeordneter Henne, Flaschnerobermeister in Tübingen, über: „Das Handwerk, der Mittelstand und die bevorstehenden Wahlen“ sprechen wird. Alle Wahlberechtigten sind hiezu freundlichst eingeladen.
Freie Aussprache.
Der Ausschuss.

Alle Arten
Gemüse- u. Salatseblinge
sind zu haben bei
Karl Schlenz b. Lamm.

Kurzgefähtes, trockenes
Brennholz
kann sofort geliefert werden
L. Rürcher, Sägewerk, Hirsau.

Privathaus,
kleines oder größeres, (Ort beliebig)
zu kaufen gesucht.
Angebote unter Nr. 203 an die Geschäftsstelle d. Bl.

K A F F E E
in bekannt gut. Mischung, roh u. jede Woche frisch gebrannt empfiehlt bestens
C. Serva.
Pernsprecher Nr. 120.

Sägmehl
kann abgeholt werden
L. Rürcher Sägewerk, Hirsau.



Ruf's Heidelbeeren mit Zutaten. Pakete zu 100 Liter M. 42.50 mit Süßstoff 100 Liter M. 6.00. teurer.

Ruf's Kunstmöstansatz mit Heidelbeersatz und mit Süßstoff kostet zu 100 Liter Mk. 22.- und zu 50 Liter Mk. 12.- per Flasche. Ferner Kunstmöstansatz mit Heidelbeersatz, mit und ohne Süßstoff, in Flaschen zu 50 und 100 Liter. Niederlagen:

Friedrich Lamparter, Calw. Emil Körner, Hirsau. Fr. Oswald, Liebenzell. Carl Straile, Althengstett. Gott. Sattler, Stammheim. Gott. Walz, Deckenfrohn.

Gewandte Stenotypistin
für sofort gesucht.
Ausführliche Angebote mit Gehaltsansprüchen.
B. Jahn & Co., Calw.

Wegen Erkrankung meines Mädchens,
suche ich für sofort od. zu möglichst baldigem Eintritt ein zuverlässiges, in Küche u. Haushalt erfahrenes
Mädchen.
Frau J. Hippelein, Calw, Uhlandstraße.

Schreiner
gesucht.
Ein tüchtiger
Möbel-Schreiner
sowie für dauernd gesucht.
Christian Buchter, Schreinerei, Gehlingen.

Tüchtiger Fuhrknecht
zu einem Paar Maultiere
sowie gesucht.
Monatlich Mark 240.- Gehalt, bei freier Station.
Reimbach-Brauerei
W i l d b a d,
S. Wehel.

Ein fleißiger
Hausbursche
der auch in landwirtschaftl. Arbeiten mithilft, kann sofort eintreten bei
Gebr. Emendörfer, zum Döfen, Bad Liebenzell.

Ein kräftiger
Bursche
von 17-18 Jahren kann eintreten bei
S. Weh, Tübingen Hofbräu.

Angenehmes Heim.
Einer älteren Frau, ge- setzten Alters, wäre hier Gelegenheit geboten, sich durch
Führung einer Haushaltung
von 5 Personen eine angenehme Heimstätte zu schaffen, gegen freies Logis, Kost u. entsprechende Vergütung. Näheres ist zu erfragen auf der Geschäftsstelle d. Bl.

Für einen ordentlichen Mann wird eine
Schlafstelle
gesucht.
Anträge sind zu richten
Badstraße 380.

Am
Pfingsttag
d. 22. Mai ist unsere
Kasse, wie bei
anderen Banken
geschlossen.
Spar- u. Vorschuss-
bank Calw.

Kirchen-
gesangverein Calw.
Morgen Freitag
Abend vollzähliges
Erscheinen erbeten.

Verlaufen
hat sich am Montag mein
Hund (Grauscheck)
lange Ohren und Stumpfschwanz. Gegen Belohnung abzugeben bei
Friedrich Bauer, Fuhrmann in Röttenbach.

Verloren
ging auf d. Straße v. Igelsloch über Stehblösch für Oberreichenbach nach Röttenbach
1 Futtertrog
mit 2 Wolldecken.
Der Finder wird ersucht, diese Gegenstände gegen Belohnung im „Hirsch“ in Oberreichenbach abzugeben.

Pfingstwunsch!
Junge hübsche Dame, große Naturfreundin, musikalisch, zur Zeit zur Erholung in hübschem Schwarzwaldstädtchen, wünscht zwecks gemeinschaftlich. Spaziergängen und anregend. Unterhaltung durchaus gebildeten Herrn kennen zu lernen. Bei gegenseitig. Neigung spät.
Heirat
nicht ausgeschlossen.
Freundliche Angebote mit Bild erbeten unter St. P. 115 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Beteiligung
an gutem Unternehmen oder dessen Kauf wünscht erfahrener Kaufmann.
Abgabe v. Darlehen nicht ausgeschlossen.
Angebote unter Nr. 304 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Zu kaufen gesucht:
1 guterhaltenen
Gasherd samt Schlauch,
1 guterhaltenen, starke
Mähmaschine.
Von wem, sagt die Geschäftsstelle d. Bl.

Jede in Handel und Gewerbe benötigte
Drucksache
wie:
Preislisten, Briefumschläge, Postkarten, Adresskarten, Paketkarten, Lieferscheine.
erhalten Sie neuzetlich, rasch und preiswert durch die
A. Oelschläger'sche Buchdruckerei Calw
Lederstr. 151 Tel. 9.

Statt Karten.
Martha Frey
Alfred Schnauer
Verlobte
Mai 1920
Kirchheim ü. Teck Calw.

Hochzeits-Einladung.
Wir beehren uns, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am Samstag, den 22. Mai 1920 in der Brauerei Dreiß stattfindenden
Hochzeits-Feier
freundlichst einzuladen.
Heinrich Rothfuß,
Sohn des † Bäckermeisters Friedrich Rothfuß in Calw,
Maria Fiechter,
Tochter des Jakob Fiechter, Bauer in Ostelsheim.
Kirchgang 1 Uhr.

Ottenbronn.
Statt jeder besonderen Einladung.
Hochzeits-Einladung.
Wir beehren uns, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am Pfingstmontag, den 24. Mai 1920 stattfindenden
Hochzeits-Feier
in das Gasthaus zum „Röhle“ in Ottenbronn freundlichst einzuladen.
Heinrich Bosh. **Marie Seeger.**
Kirchgang 1/2 12 Uhr in Hirsau.

Ottenbronn, Pfingsten 1920.
Zu unserer kirchlichen
Trauung
am Pfingstmontag, den 24. Mai 1920, mittags 12 Uhr, in Hirsau, laden höflichst ein
Karl Kohler, Huchensfeld.
Maria Dittus,
Tochter des † Andreas Breithaupt.

Eine Häsfin
mit 3 Jungen
ist zu verkaufen
Kronengasse 109.
Ein 11 Monate altes
Rind
hat zu verkaufen
Pauline Rüsse, Althengstett.
Eine schöne, 23 Wochen trüchtige
Kalb
verkauft
Fr. Hanfmann, Neuweiler.

Kemy-
Reisstrahlenstärke,
Hoffmann's
Reisstrahlenstärke,
Hoffmann's
Munderglanzstärke
Borag
empfiehlt
Ch. Schlatterer.
Im Auftrag zu verkaufen einen nachjamen
Hofhund
Rübe, Kreuzung Wolf, 1 Jahr alt, kinder- und geflügelstark
Gustav Bogenhardt,
Neue Altbürgerstraße.